

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:
Simone Wittmacher
Telefon: 040 23606-4424
Telefax: 040 23606174424

Firma
Baliu Trans GmbH & Co.KG
Industriestr. 1 c (Ochenbruck)
90592 Schwarzenbruck

Es betreut Sie:
SVG Assekuranz- Service
Herbert Hoja
Georg-Braüchle-Ring 91
80992 München
Telefon: 089 126810

Hamburg, 02.01.2017

**Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police
Nr. 756 85 340902556**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass nach Maßgabe und im Umfang des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.04.2012, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas

mitversichert ist die Haftung aus der Beschädigung fremder Trailer, Auflieger, Anhänger und Chassis

mitversichert ist die Haftung für Schäden, die bei Be- und/oder Entladetätigkeiten für den Auftraggeber entstehen, sofern diese vertraglich nicht geschuldet sind.

Spediteur und/oder Lagerhalter:

als Fixkostenspediteur

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen, mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Mobiltelefonen, Unterhaltungselektronik, Audio/Videogeräten, Computer (auch tragbare), Speicher (Chips) und Prozessoren sowie Waren aus dem Bereich der Telekommunikation und der Datenverarbeitung).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welche Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von EUR 100.000,00 je Transportmittel oder Lagerort.

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt	5.000.000 EUR
davon für Güterfolgeschäden	2.500.000 EUR

Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein **qualifiziertes Verschulden** (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.

Jahresmaximum	keine Begrenzung
bei verfügbarer Lagerung: je Schadenfall für Güterschäden sowie Güterfolgeschäden	1.000.000 EUR
für Vermögensschäden	250.000 EUR
bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal	500.000 EUR
im Straßengüterverkehr(Selbsteintritt): je Schadenfall und Schadenereignis	2.500.000 EUR
für alle sonstigen Verkehrsverträge: je Schadenfall für Güterschäden sowie Güterfolgeschäden	2.500.000 EUR
für Vermögensschäden	250.000 EUR
bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)	50.000 EUR

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a ABS. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal

600.000 EUR
1.200.000 EUR

und je Versicherungsjahr auf maximal

Möbelspediteur (sofern versichert)
bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis:	1.000.000 EUR
bei Lieferfristüberschreitungen	25.000 EUR
bei sonstigen Vermögensschäden	25.000 EUR
bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall	500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.04.2012, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden. Bei Personenschäden sind diese Leistungen auf 2.500.000 EUR für die einzelne geschädigte Person je Schadenereignis begrenzt.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 250.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung, pro Versicherungsjahr jedoch nur bis zum Doppelten dieses Gesamtbetrages, ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 10.000.000 EUR beschränkt. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2018, 00.00 Uhr.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG



Dr. Norbert Rollinger



Dr. Edgar Martin

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers. Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender;
Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Dr. Edgar Martin.
Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 76536, Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 218618884
WGZ BANK AG IBAN DE78 3006 0010 0001 0128 45 BIC GENOEDDXXX